

# GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

*compiled by Dirk HR Spennemann*

**696. [Price, Willard]. 1935. "Die deutschen Südsee-Inseln unter japanischer Mandatsverwaltung." [The German South Sea Islands under Japanese Mandate administration]. *Deutsche Kolonial-Zeitung* 47, p. 171.**

Summary of the observations by Willard Price, extracted from Price's article in the Daily Mail.

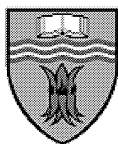
---

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

**CHARLES STURT**  
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,  
Charles Sturt University,  
Albury, Australia



Northern Mariana Islands  
Council for the Humanities,  
Saipan, CNMI



Historic Preservation  
Office,  
Saipan, CNMI

moa. Die Samoaner hatten den Wunsch geäußert, von der Herrschaft des gegenwärtigen Mandatars, der Regierung von Neuseeland, befreit zu werden; nichts aber sei geschehen! Der englische Administrator von Deutsch-Ostafrika hielt es für „unklug“, eine offene und allgemeine Befragung der Eingeborenen zu veranlassen, ob sie deutsche oder englische Herrschaft vorzögen. Der australische Administrator von Kaiser-Wilhelm-Land erklärte die Durchführung eines Plebiszits mit Rücksicht auf die Zersplitterung der Eingeborenen in viele kleine Stämme für eine Unmöglichkeit.

Abstimmung der eingeborenen Völkerschaften oder nicht: bereits damals, als über die Zukunft der deutschen Kolonien entschieden wurde, zu Versailles, wurde der Gedanke der Volksabstimmung aufgeworfen und verworfen. Befürchtete man damals ein deutsches Ja? Und ist man sich dessen so sicher, daß sie mit einem Nein stimmen wurden? —

7.

Es geht heute um viel mehr als um die Rückgabe der deutschen Kolonien. Es geht um die endliche, ersehnte Befriedung Europas, um ein neues Europa, das Versailles

und der Völkerbund aufbauen wollten. Scheiterten die Baumeister damals, so bedeutet das nicht, daß der Plan überhaupt schlecht sei.

Es geht darum, die deutschen Lebensrechte endlich auch in der Praxis anzuerkennen. Der Weg zum Frieden führt nicht über die nicht bewiesene und nicht beweisbare Behauptung, Deutschland habe den Krieg gewollt, es habe sich mit dem Raube der Kolonien abzufinden, da es ihn verloren habe.

8.

Lord Olivier richtet seine Angriffe in der Verteidigung der England zur Verwaltung überwiesenen deutschen Kolonien alsdann gegen Mrs. Vandell, die unter dem Thema „Lasset uns Deutschland Angebote machen“ die Rückgabe der Kolonien fordert („Es ist das wenigste, das wir tun konnten“).

Es wäre verfrüht, schon heute abschließend Stellung zu nehmen zu der Kontroverse zwischen ihm und Mrs. Vandell. Gelegenheit dazu wird sich bieten, sobald die Antwort von Mrs. Vandell vorliegt. Ihre Veröffentlichung erwarten wir im nächsten Heft vom „Headway“, um auf die Sache zurückkommen zu können.

## Die deutschen Südsee-Inseln unter japanischer Mandatsverwaltung

Der ehemalige Korrespondent der „Daily Mail“ in Japan, Williard Price, veröffentlicht in einer Aufsatzfolge die Ergebnisse einer Reise durch die japanischer Mandatsverwaltung unterstehenden deutschen Südseeinseln im „Japan Adviser“. Unter abfälligem Urteil für die deutsche 14jährige Verwaltung kommt er zu dem Ergebnis, daß ein Vergleich der gegenwärtigen Verhältnisse auf den Inseln den Gedanken aufkommen läßt, als ob dieses Mandatsgebiet etwas völlig Andersartiges sei als der frühere deutsche Kolonialbesitz. Man kenne die Inseln nicht wieder.

Die Vergleiche, die Williard Price im Verlauf seiner Aufsätze anstellt, haben den Fehler, daß sie die Grundsätze, nach denen die Erschließung und Entwicklung der Inseln unter deutscher und unter japanischer Verwaltung erfolgte, völlig übersehen; daß sie die wichtigsten Bestimmungen des Mandatsstatuts, das für die Verwaltung richtunggebend sein sollte, außer acht lassen

Man muß sich, wenn man die Leistungen der deutschen Verwaltung und die der japanischen unter dem Mandatssystem miteinander vergleichen will, klar sein darüber: was denn erreicht werden sollte, um alsdann die Frage zu beantworten, unter welcher Verwaltung die Interessen der Eingeborenen am besten gewahrt wurden. —

Obwohl es zu den Zeiten, da Deutschland noch Kolonialmacht in der Südsee war, ein Mandatsstatut so wenig gab wie einen Völkerbund, war die deutsche Verwaltung einzig auf dem Grundsatz begründet, die eingeborene Bevölkerung in jeder Hinsicht zu fördern.

Die deutsche Verwaltung richtete in erster Linie ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der vorherrschenden schweren Krankheiten, von denen Lues, Ankylostomiasis und Tuberkulose genannt seien. Jede deutsche Kolonialverwaltung hat gerade dem Bevölkerungsproblem seit je ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt, da der innere Reichtum jeder Kolonie in der Erhaltung, im Schutz der Eingeborenen vor Krankheiten und Seuchen begründet liegt. Die deutschen Bestrebungen in dieser Hinsicht zertigten ihre ersten Früchte in den Jahren 1912 und 1913 durch eine Volkszunahme. Allerdings, der Kampf gegen die Tuberkulose auf der Insel Yap konnte keine nennenswerten Erfolge mehr haben, da die Eingeborenen bereits völlig durchseucht waren

Das deutsche Schulwesen, gleichviel ob Regierungsschule oder Missionsschulen, ist von dem Grundsatz ausgegangen, der Eigenart der Bevölkerung alle Möglichkeiten zu erschließen. Es ist richtig, daß auch Japan die Schulen gut betreut. Aber

der Unterschied zwischen der deutschen und der japanischen Methode liegt darin, daß Japan die eigene Sprache lehrt, um sie zur Verkehrssprache zu erheben. Es ist anzunehmen, daß die japanische Regierung damit die eigenen Interessen am besten wahrt; das durch das Mandatsstatut aufgestellte Prinzip kennt aber die Assimilierung eingeborener Völkerschaften durch den Mandatar nicht. Die Frage also steht offen: Welche von beiden Verwaltungen kommt der Lösung der vom Völkerbund aufgestellten Grundsätze am nächsten? —

Williard Price beziffert die Zahl der Japaner in der Inselwelt des japanischen Mandats auf 40 000. Ihnen gegenüber stehen 50 000 Eingeborene. Diese Zahlen allein beweisen, daß die Inseln japanischer geworden sind mit jedem Tag, daß Japan gewillt ist, die Inseln einem größeren Japan einzugliedern durch eine plan- und zielmäßig betriebene Einwanderungspolitik. Zur Zeit der deutschen Verwaltung hat es keine Einwanderung gegeben, da der vorhandene Grund und Boden der auf verhältnismaßig hoher Kultur stehenden eingeborenen Bevölkerung und ihrem natürlichen Zuwachs vorbehalten bleiben sollte. Allein für Fischerei- und Handelsbetrieb waren Nicht-einheimische zugelassen.

Die deutsche Verwaltung hat aus diesem Grunde auch davon abgesehen, Pflanzungsgelände an Europaer herzugeben. Die mit Pflanzungsgelände bescheiden ausgestatteten Ostkarolinen und Westkarolinen G. m. b. H. auf freiem, nicht von Eingeborenen besetzten Lande bildeten die einzige Ausnahme.

Zwei Prinzipien stehen in Abwägung der deutschen und der Mandatsverwaltung einander entgegen: Kolonialpolitik unter voller Wahrung der Eingeborenen und ihres Lebensraumes und einseitige Bewirtschaftung der Inseln als japanische Siedlungskolonie

Die Tendenz, den vorhandenen Grund und Boden so weit wie nur irgend möglich japanischer Einwanderung zu reservieren, ergibt sich auch daraus, daß Japan bis zum Jahre 1932 fast 80 000 Hektar in seinen Besitz gebracht hat.

Es soll an dieser Stelle gewiß anerkannt werden, daß Japan im eigenen Interesse hervorragende Leistungen aufzuweisen hat. Das deutsche Kolonialwerk in der Südsee braucht aber das Urteil eines objektiven Beobachters, der sich die Mühe macht, die Grundsätze zu studieren, die für das Kolonisationswerk maßgebend sind und waren, nicht zu scheuen. Gerade die deutsche Verwaltung hat im Verein mit den Missionen alles daran gesetzt, die ihr unterstellten Völkerschaften kulturell und wirtschaftlich zu fördern, —